

## MERKBLATT FÜR DEN VERWENDUNGSNACHWEIS

---

### DER VEREINFACHTE VERWENDUNGSNACHWEIS FÜR GLOBAL VILLAGE VENTURES UMFASST:

- einen zahlenmäßigen Nachweis (Formular unter [www.fonds-daku.de](http://www.fonds-daku.de), bitte alle 3 Tabellenblätter der Excel-Tabelle berücksichtigen!)
- einen GLOBAL VILLAGE VENTURES-Sachbericht (Vorlage unter [www.fonds-daku.de](http://www.fonds-daku.de))

#### BITTE BEACHTEN:

Beide Dokumente müssen digital und postalisch eingereicht werden. Alle Originalbelege zu den Kostenpositionen müssen mindestens fünf Jahre aufbewahrt und nur auf Nachfrage des Fonds eingereicht werden.

Sowohl die Formulare als auch die aufzubewahrenden Belege der vom Fonds übernommenen Kostenpositionen müssen dem Projekt zugeordnet werden können. Da ihr Projekt im Rahmen des GLOBAL VILLAGE VENTURES -Programms gefördert wurde, kann die Kennzeichnung so aussehen:

Beispiel Projektnummer: 2020 / GVV/ 00XX

Beispiel Belegnummer : 2020 / GVV/ 00XX / #12

#### ERFAHRUNGSUSTAUSCH

Wie auch in den allgemeinen Förderprogrammen des Fonds werden wir einige der öffentlichen Erfahrungsberichte, die mit dem Sachbericht im Rahmen des Verwendungsnachweises eingereicht werden, auf der Webseite des Fonds unter [www.fonds-daku.de](http://www.fonds-daku.de) zugänglich machen.

Für Posts und Tweets, die Sie auch in anderen Sozialen Medien verwenden, nutzen Sie gern den #GLOBALVILLAGEEVENTURES oder verlinken Sie den Fonds Darstellende Künste.

## VERWENDUNG DES FÖRDERLOGOS

---

Künstler\*innen(-gruppen) deren Vorhaben vom Fonds Darstellende Künste bewilligt werden, verpflichten sich, bei allen Veröffentlichungen hinsichtlich des geförderten Projekts mittels Verwendung des GLOBAL VILLAGE VENTURES-Logos des Fonds und/oder der entsprechenden Wortmarke auf die Förderung durch den Fonds Darstellende Künste zu verweisen. Dies gilt für Online-Formate ebenso wie für Printmedien.

### VERWENDUNG DES LOGOS

Zu verwenden ist ausschließlich das GLOBAL VILLAGE VENTURES-Logo in den abgebildeten Farbgebungen und keines seiner Vorgängerversionen. Es ist zu beachten, dass das Logo nicht verzerrt, unproportional skaliert oder in seiner Farbgebung verändert werden darf. Bei dunklem Untergrund ist das Logo auf einen weißen Grund zu setzen.



RGB 0/0/0 | 0/164/180

CMYK: 0/0/100/0 | 90/0/32/0

### VERWENDUNG DER WORTMARKE

Für die Verwendung im Text ist die folgende Wortmarke zu führen:

„gefördert vom Fonds Darstellende Künste aus Mitteln der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien“

Für die englische Entsprechung verwenden Sie bitte:

Supported by Fonds Darstellende Künste with funds from the Federal Government Commissioner for Culture and the Media.

Berlin, den 27. August 2020